

Pr. 338/94

Bundesprüfstelle für  
jugendgefährdende Schriften

-----  
Entscheidung Nr. 4709 (V) vom 09.11.1994  
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 224 vom 30.11.1994

Antragsteller:



Verfahrensbeteiligte:

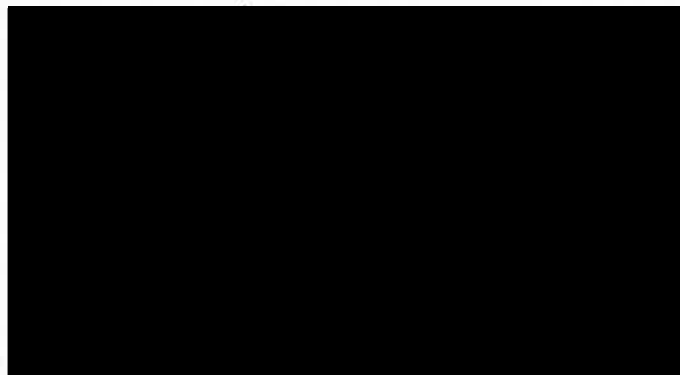


Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat auf den am 12.08.1994 eingegangenen Indizierungsantrag am 09.11.1994 gemäß § 15a Abs. 1 GjS im vereinfachten Verfahren in der Besetzung:

Vorsitzende:

Literatur:

Träger der freien Jugendhilfe:



einstimmig beschlossen:

"Sex und Zen"  
Videofilm  
UFA-Universum Film GmbH,  
München

wird in die Liste der  
jugendgefährdenden Schriften  
eingetragen.

Kennedyallee 105-107 . 53175 Bonn . Telefon 0228/376631  
Postfach 26 01 21 . 53153 Bonn . Telefax 0228/379014

## S a c h v e r h a l t

Der Videofilm "Sex und Zen" wird von der UFA-Universum Film GmbH, [REDACTED] ediert und vertrieben. Bei dem Videofilm handelt es sich um eine Produktion aus Hongkong aus dem Jahre 1991. Er hat eine Spieldauer von ca. 90 Minuten. Regisseur des Films ist Michael Mak. Er kann in vielen Videotheken zu geringen Preisen gemietet werden.

Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) hat den Videofilm gekennzeichnet mit "nicht freigegeben unter 18 Jahren".

Der Videofilm hat im wesentlichen folgenden Inhalt: Mei Yang, die Hauptfigur des Films, beschließt nach der Heirat ein zügelloses Leben zu führen. Er begibt sich auf eine Reise, um mit verschiedenen Frauen sexuelle Handlungen auszuüben. Zuvor läßt er sich den Penis eines Hengstes transplantieren. Yang hat zunächst sexuelle Kontakte zu der Frau eines Seidenhändlers, die er schließlich kauft und zu der Frau eines Kaufmannes. Am Ende des Films wird er ins Haus einer jungen Witwe gebracht, die ihn jedoch zum sexuellen Erschöpfungszustand treibt. In der Zwischenzeit hat auch seine Frau einen Liebhaber gefunden. Als sie von ihm ein Kind erwartet, verkauft er sie in ein Bordell, wo sie zur erfolgreichen Prostituierten wird. Schließlich kommt auch ihr Ehemann in das Bordell, erkennt sie und treibt sie in den Freitod. Der Ehemann findet nach Reue Aufnahme in ein Kloster.

Der Antragsteller beantragt die Indizierung, weil der Videofilm zum einen aus einer Mischung aus Sex und Gewalt bestehe und zum anderen frauendiskriminierend sei.

Die Verfahrensbeteiligte wurde form- und fristgerecht davon benachrichtigt, daß über den Antrag nach § 15a GJS entschieden werden soll. Sie hat sich nicht geäußert.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und des Videofilmes, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen. Die Mitglieder des 3er-Gremiums haben den Videofilm in voller Länge und bei normaler Laufgeschwindigkeit gesehen und die Entscheidung sowie die Entscheidungsbegründung in vorliegender Fassung gebilligt.

## G r ü n d e

Der Videofilm "Sex und Zen" war antragsgemäß zu indizieren.

Sein Inhalt ist offenbar geeignet (§ 15a Abs. 1 GJS), Kinder und Jugendliche sozial-ethisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" in § 1 Abs. 1 Satz 1 GJS nach ständiger Spruchpraxis der Bundesprüfstelle sowie höchst-richterlicher Rechtsprechung auszulegen ist.

Der Videofilm besteht, wie der Antragsteller zutreffend ausführt, aus einer spekulativen Mischung aus Sex und Gewalt.

Die Tatsache, daß diese Mischung geeignet ist, aggressionsfördernd auf Kinder und Jugendliche zu wirken, ist durch die Wirkungsforschung eindeutig belegt.

So wird in dem Buch "Erotika und Pornographie - Repräsentative Befragung und psychophysiologische Langzeitstudie zu Konsum und Wirkung" von Henner Ertel, Psychologie Verlags Union, dazu folgendes ausgeführt:

"In einer Reihe von Laborexperimenten und sehr realitätsnahen Felduntersuchungen haben Henner Ertel, Hans Görl, Edward Donnerstein, Stephen Penrod und Daniel Linz nachgewiesen, daß bereits eine Dosis von 3-4 dieser Filme, verteilt über eine Woche, zu einem ausgeprägten Abstumpfungseffekt führt. Das Gros der Zuschauer ist im Anschluß daran gegenüber weiteren Darstellungen von Gewalt desensibilisiert. Diese Desensibilisierung betraf auch Formen von realer Gewalt (Vergewaltigung), die mit den zuvor konsumierten Gewaltdarstellungen keine Ähnlichkeit aufwiesen. Die Präsentation einer geringen Anzahl derartiger Filme löste außerdem eine Reihe weiterer Reaktionen aus: Ihr Unterhaltungswert stieg, die Anzahl der brutalen Szenen bei ähnlichen Filmen wurde unterschätzt und der Intensitätsgrad der wahrgenommenen Aggression sank. Diese Abstumpfung der Desensibilisierung gegenüber Gewalt könnte verantwortlich sein für ein Phänomen, daß in den letzten Jahrzehnten ebenfalls zugenommen hat: Die Teilnahmslosigkeit und fehlende Hilfsbereitschaft von Zeugen realer Gewalt, das Phänomen des nicht reagierenden Zuschauers. Heute gibt es kaum noch einen Zweifel daran, daß der fortgesetzte Konsum von Darstellungen brutaler Gewalt -insbesondere wenn sie sich auf soziale Alltagssituationen übertragen lassen- bei bestimmten Risikogruppen jugendlicher Zuschauer zu sozialen Modellerneffekten führt. Außerdem ist anzunehmen, daß die ständige Verknüpfung von sexuellen und aggressiven Darstellungen die Gefahr einer Erotisierung von Gewalt in sich birgt. Der fortgesetzte Konsum von Filmen dieses Genres könnte damit zur Entstehung eines äußerst bedenklichen Phänomens beitragen, das in jüngster Zeit experimentell bestätigt wurde: Nicht nur sexuell-aggressive Darstellungen, sondern auch solche, die nichtsexuelle Gewalt zum Ausdruck bringen, wirken auf eine bestimmte Personengruppe der männlichen Normalbevölkerung erotisierend und lösen sexuelle Reaktionen aus." (S. 17-18)

"Wahrscheinlich kann ein fortgesetzter Konsum aggressiver Pornographie zur Verfestigung von bereits ausgeprägten frauenfeindlichen Einstellungen oder sexuell aggressiven Dispositionen beitragen. Aber auch sexuell weniger eindeutige aggressive Inhalte, die zum Standardangebot verschiedener Massenmedien gehören - insbesondere die Kombination extremer Brutalität mit milder erotischer Stimulierung- können einen ähnlichen Beitrag zur Konsolidierung leisten. Da solche Produkte viel weiter verbreitet sind und ihr Konsum wesentlich früher einsetzt, spielen sie wahrscheinlich eine größere Rolle als die gewaltdurchsetzte Pornographie. (S. 19-20).

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse könnte auch der vorliegende Film dazu beitragen, Abstumpfungseffekte zu bewirken. Wie sich aus der vom Antragsteller beigelegten Inhaltsangabe ergibt, besteht der Film in seinem wesentlichen Inhalt aus einer Kombination aus Sex und Gewalt:

"Das Thema stammt angeblich aus dem jahrhundertlang verbotenen 'Gebetbuch der Sinnlichkeit': Der Student Yang führt aus Protest gegen die buddhistische Moral ein ausschweifendes Leben, sucht Realisation und Rechtfertigung dafür auf langen Reisen und Gesprächen mit Theologen. Das Argument, dadurch würden auch eigene Frau und Tochter gefährdet, sticht nicht. Er sei nicht verheiratet, und selbst wenn, habe er mit hunderten von Frauen einen Vorsprung im Vergnügen.

Die Probe auf die Theorie naht, als er die Tochter des Provinzlehnschützen heiratet. Dieser bestätigt, daß die Tochter, bisher wie eine Gefangene behütet, ihm bei weiteren Lern- und Vergnügungsreisen treu bleibe. Die Defloration der jungen Frau verläuft grotesk-drastisch. Sie bittet um Eile, hat Schmerzmittel und ein Steineil zur Unterdrückung von Schreien dabei. Nach selbstbewirkter Erektion versucht Yang, die gefesselte Frau zu penetrieren, fügt ihr jedoch Schmerzen zu, wird von ihr weggestoßen. Das vergossene Blut im Zimmer rührt indessen daher, daß er sich beim Masturbieren mit dem Ring verletzt hat. Beim Klagen über die Sündhaftigkeit ihrer Tat verschluckt die Frau das Ei, befördert es mit Schlägen auf den Rücken wieder nach draußen. Bald schon verläuft der Verkehr des Paares variantenreich und problemlos, mit anfänglicher Hilfe von Pornozeichnungen.

Yang verreist wieder einmal. Von einem Dieb, der auch ihn bestiehlt, erhofft er Tips für willige weibliche Studienobjekte. Die Stimulierung einer Kaufmannsfrau mit Pornobildern mißlingt vorerst. Diese Frau findet aber bei den häufigen Reisen ihres Mannes Trost bei ihrer Kusine, wie eingespielte lesbische Kopulation zeigt. Später gibt der Dieb die Beute zurück. Yang erbittet Hinweise auf von ihren Männern mißhandelte Frauen, seine Penisgröße sei übernormal. Sie werden Zeuge, wie ein Seidenhändler seine Frau brutal prügelt, zur Fellation und zum Koitus zwingt. Angesichts dieses Kraftbeweises gibt der Dieb Yang keine Chance, sein Penis sei zu klein.

Yangs Frau stimuliert sich mit Pornobildern, taucht die Schreibfeder in die Vulva ('reißender Bach der Wollust'), die Vagina als Federhalter benützend, zuletzt masturbierend.

Verzweifelt über den kleinen Penis entreißt Yang seinem Begleiter ein Messer, um den Penis abzuschneiden. Im Handgemenge kuppelt er dessen Penis. Er schleppt ihn zu einem Spezialisten für Penisoperationen. Dieser verspricht Yang Hilfe. Unter grotesken Umständen wird Yang der Penis eines Hengstes implantiert. Der Dieb stellt jedoch fest, daß keine Erektion zustande kommt, auch nicht nach Handstimulation und Fellation durch den Diener. Erst als der Dieb seinen Schwerttanz aufführt, um den Pferdepenis abzuschneiden, bewirkt dies imposante Erektion.

Bald nähert sich Yang mit eindeutigen Komplimenten der Frau des Seidenhändlers, entkommt aber dem Ehemann nur mit Hilfe des Diebes. Der Händler verprügelt seine Frau, kündigt eine Reise an, drohend, sie für Ehebruch zu töten, zur Sicherheit die Vagina verschließend. Yang schickt einen Trostbrief und eine Wundcreme. Abends besucht er sie. Betrübt verweist sie auf das Schloß, wofür aber der Meisterdieb Rat weiß. So können sie raffinierte Koitusfreuden genießen, wie lange Einstellungen in genreüblich optisch-akustischer Überhöhung zeigen. Der Ehemann kehrt zurück, droht Yang mit dem Tod. Der Dieb beeindruckt ihn so, daß er Yang seine Frau verkauft.

Als der Kaufmann verreist, fordert seine Frau ihn zur Treue auf und gibt ihm ein Kondom mit, froh, sich mit der Kusine vergnügen zu können. Nach einer Liebesnacht mit ihr verfällt sie Yangs Stimulationskünsten, gewährt ihm Koitus. Als er sich seiner Potenz brüstet und ihre lesbische Neigung verhöhnt, verlangt sie, daß er sie durch Auspeitschen stimuliert. Danach koitiert sie begeistert bis zur Erschöpfung.

Yangs Frau onaniert weiterhin, besonders beim Schreiben ihrer Liebesbriefe. Als ihr Vater es merkt, schlägt er ihre Dienerin, zwingt seine Tochter zu schmerzhafter Lektüre der Morallehre. Von der kräftigen Figur des neu eingestellten Gärtners -der Seidenhändler, dessen Frau Yang losgekauft hat- ist Yangs Frau sichtlich angetan.

Nichts ahnend, turtelt Yang intensiv mit der Kaufmannsfrau, so beim Essen: Vulvamassage mit den Füßen, genußreicher Verzehr von Speisen mit Vulva- und Peniskontakt. Die lesbische Kusine erscheint plötzlich, reklamiert Rechte, sagt ihrer Freundin die Existenz des in der Truhe verschwundenen Geliebten Yang zu. Sie stößt das Messer in die Truhe und findet sich bestätigt. Später wird Yang in das Haus einer jungen Witwe gebracht, deren Mann die immensen sexuellen Ansprüche seiner Frau mit dem Erschöpfungstod bezahlte. Dort werden Yang und sein Diener für sexuelle Dienste gehalten.

Immer noch stillt Yangs Frau ihre Sehnsucht durch Masturbation. Der Gärtner bemerkt dies, koitiert sie benso überraschend wie wirksam im Badebottich, lang und großformatig demonstriert. Sie teilt dem Vater mit, daß sie vom Gärtner schwanger ist, mit ihm fortzieht, um dem Vater die Schande zu ersparen. Unterwegs verkauft sie der Gärtner an eine Bordellbesitzerin, die sie nach Abbruch der Schwangerschaft in ein Bordell der Hauptstadt schafft, wo sie nach Erlernen der Kunst oraler Befriedigung zu einer berühmten Prostituierten avanciert.

Yang leistet unter Drogeneinfluß exzessiven Sexdienst bei der neuen Herrin, wird zuletzt monatelang durch grausame Behandlung, beispielsweise quälende Massenstimulation durch Frauen, mißhandelt, bis er schließlich entkräftet und nutzlos entlassen wird. Durch einen Brief der Kaufmannsfrau erfährt er von der Chance, durch Behandlung durch die berühmteste Prostituierte der Hauptstadt seine Manneskraft wiederzufinden.

Unter dem Namen des Diebes trifft Yang in dem Bordell auf diese Expertin -es ist seine Frau. Beide erkennen einander zunächst nicht. Sie verspricht Hilfe. Nach erfolglosen oralen Reizen und Penetrationsversuchen erkennt Yang seine Frau an der Brustwarze, beschimpft sie, kneift quälend ihre Brüste, jagt sie unter Todesdrohung durch das Haus. Sie entkommt und erhängt sich. Yang entflieht unter Schlagen.

Am Ende finden Yang und der Dieb nach Akten der Reue in einem Kloster Aufnahme, Yang aber erst, nachdem er dem Gärtner, der ebenfalls seine Tat bereut und Klosterfrieden sucht, verziehen hat."

Aufgrund der Mischung aus Sex und Gewalt war der Film auch als offenbar jugendgefährdend einzustufen.

Der Kunstvorbehalt stand der Entscheidung nicht entgegen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts -Urteil vom 27.11.1990- ist der Videofilm als ein Kunstwerk einzustufen.

Kunst ist nach dieser Rechtsprechung das Ergebnis freier schöpferischer Gestaltung, in der Eindrücke, Erfahrungen und Phantasien des Künstlers zu unmittelbarer Anschauung gebracht werden. Danach ist auch der vorliegende Film Kunst.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist die Kunstfreiheit vorbehaltlos gewährleistet, das heißt aber nicht zugleich, daß sie keinerlei Schranken mehr unterliegt. Schranken der Kunstfreiheit können andere Verfassungsgüter sein. Der Jugendschutz gilt als ein solches Verfassungsgut, abgeleitet aus Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz. Um zu ermitteln, welchem der Verfassungsgüter, Kunstfreiheit oder Jugendschutz, im Einzelfall Vorrang vor dem anderen einzuräumen ist, müssen beide Güter gegeneinander abgewogen werden. Dabei ist bei einem Werk nicht nur die künstlerische Aussage, sondern auch seine reale Wirkung zu berücksichtigen.

Der Videofilm wird in der einschlägigen Presse unterschiedlich beurteilt. Er wurde angekündigt als "Erotik und Sex im Grenzbereich" enthalte aber nach einer Besprechung der Zeitschrift "Video" außer einem recht schrägen Humor sowie schön gefilmten Menschen und Interieurs nichts, was man nicht schon im Nachtprogramm von RTL gesehen habe. Die "L.A. Times" bescheinigt "Sex und Zen" durchaus ironische Qualitäten, nach Meinung des Magazins "Voice" funktioniere der Film dagegen weder als Porno (soft) noch als Komödie (flach). Demgegenüber präsentiert der Videofilm nach Meinung des 3er-Gremiums gequälte mißhandelte Frauen, sowie eine spekulative Mischung aus Sex und Gewalt, die nach den oben zitierten Forschungsergebnissen geeignet sein können, aggressionsfördernd bzw. abstumpfend auf Kinder und Jugendliche zu wirken. Aus diesen Gründen war dem Jugendschutz der Vorrang einzuräumen.

Ein Fall von geringer Bedeutung konnte nicht angenommen werden. Wie sich aus den beigefügten Pressestimmen ergibt, erwartet der Film einen gewissen Umsatz.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz 1, 50667 Köln, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§§ 20 GJS, 42 VWGO). Außerdem kann innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium gestellt werden (§ 15 a Absatz 4 GJS).

